



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: --  
Erstelldatum: 28.10.2022  
Vorlagen-Nr.: IV/230/2022

### Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Wohngeldreform

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen

17.11.2022

#### Sachstandsbericht:

Mit Schreiben der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2022 wurde beantragt, dass die Verwaltung darlegen solle, wie das nach Einführung der neuen Wohngeldgesetzgebung zu erwartende Antragsaufkommen ab Januar 2023 bewältigt werden könne. Als Begründung wurde angeführt, dass sich die Anzahl der Wohngeldempfänger bundesweit von bisher 600.000 Leistungsempfänger\*Innen auf ca. 2.000.000 Leistungsempfänger\*innen steigern und daher mit einem Ansturm an Antragsstellern\*Antragsstellerinnen gerechnet werden müsse. Der Bereich Wohngeld sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt personell sehr angespannt.

Adressat der Fraktionsanfrage war der Personalausschuss, wobei verwaltungsintern der Sitzungsgegenstand an den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen zur Behandlung weitergereicht wurde.

Im Bereich Wohngeld sind z. Zt. 2 VZÄ (Vollzeitäquivalente) eingesetzt. Aufgrund einer längeren, krankheitsbedingten Abwesenheit einer der Sachbearbeiterinnen ab dem 20. Mai 2021 sind Rückstände entstanden. Am 1. Oktober 2021 konnte die Stelle wieder nachbesetzt werden. Die bis dahin aufgelaufenen Rückstände können nur sehr schwer abgebaut werden, da die Antragszahlen insbesondere ab den Sommermonaten (Juli/August 2022) anstiegen. Damit einhergehend ist die Anzahl der Bescheiderteilungen im Zeitraum **Jan. bis Sept. 2022** nahezu gleich hoch wie im gesamten Jahr **2021**, so dass von einem deutlichen Anstieg 2022 ausgegangen werden muss (siehe Grafik).



Die Bearbeitung in der Wohngeldstelle erfolgt nach modernen Standards, wonach es möglich ist, Anträge online zu stellen. Sollten Vorsprachen gewünscht werden, können Termine ebenfalls online vereinbart werden. Es ist aber auch möglich, Unterlagen/Anträge unkompliziert entweder über den Postweg an die Wohngeldstelle zu leiten bzw. am Empfang des Sozialbürgerhauses abzugeben. Im Rahmen der vorhandenen Kundensteuerung im Sozialbürgerhaus können Termine für die Wohngeldstelle auch am Empfang im Eingangsbereich persönlich vereinbart werden. Bei der Terminvergabe am Empfang erhalten Antragssteller\*innen neben dem Antragsformular für Wohngeld eine Liste, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind, so dass die entscheidungserheblichen Unterlagen mit Antragsabgabe vorliegend sind und dadurch der Antrag zeitlich schneller bearbeitet werden kann.

Ebenfalls steht das Antragsformular für Wohngeld zum Download nebst weiteren Informationen auf der Homepage der Stadt Weiden zur Verfügung.

(<https://www.weiden.de/stadt/buergerservice/dienstleistungen-a-z/24752>).

Auch ein Wohngeldrechner ist dort installiert ([https://ekol-asp.lecos.de/ekol/wgb/?LICENSEIDENTIFIER=weiden\\_stadt&renderer=responsive](https://ekol-asp.lecos.de/ekol/wgb/?LICENSEIDENTIFIER=weiden_stadt&renderer=responsive)), so dass bereits im Vorfeld einer Antragsstellung durch die Bürgerinnen und Bürger berechnet werden kann, ob die Voraussetzung für die Gewährung von Wohngeld vorliegend sind. Beide Informationsangebote entsprechen dem z. Zt. gültigen Rechtsstand. Die Anspruchsvoraussetzungen der zukünftigen Wohngeld-Plus Gesetzgebung sind noch nicht eingepflegt. Hinweis: Im Internet ist bereits ein Wohngeld-Plus - Rechner verfügbar, der jedoch wegen etwaiger Änderungen noch keine abschließende rechtssichere Auskunft geben kann.

Aufgrund der bereits unabhängig von der Wohngeldreform gestiegenen Anträge und aufwändigeren Bearbeitung der Sachverhalte wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation die Möglichkeit der Personalverstärkung seit geraumer Zeit untersucht, um neue Stellen zu schaffen.

Durch die bevorstehende Gesetzesänderung und dem damit verbundenen Anstieg der Wohngeldberechtigten wurde die Anforderung an die Organisationsabteilung erweitert, um den vermuteten Zuwachs an Wohngeldbeziehern bewältigen zu können.

Hierzu teilte die Organisationsabteilung folgendes mit:

*Aufgrund der Unklarheiten bei der künftigen Entwicklung der Fallzahlen, konnte bislang noch keine Aussage zum erwarteten Umfang getroffen werden (von keiner Seite). Auch bei anderen Städten herrscht hierüber Unsicherheit. Aus diesem Grund wurde die Thematik im Arbeitskreis Organisation des Bayerischen Städtetages am 28.10.2022 besprochen. Durchwegs alle Städte prüfen zurzeit allenfalls eine Verdoppelung der Stellen. Auch in der Stadtverwaltung Weiden ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen, jedoch geht die Personalausstattung tendenziell ebenfalls in Richtung Verdoppelung des Mitarbeiterbestandes in der Wohngeldstelle.*

Auf Initiative des Sozialdezernenten und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Besprechungen im Sozialbürgerhaus mit dem Geschäftsführer des Jobcenters Weiden-Neustadt konnte nunmehr eine Mitarbeiterin zur personellen Verstärkung der Wohngeldsachbearbeitung ab Januar 2022 aus dem Bereich des Jobcenters akquiriert werden. Nach Inkrafttreten der Wohngeld-Plus Gesetze im Januar



2023 und der damit erwartenden Antragsflut wird die Kollegin den Bereich zusätzlich unterstützen. Ebenfalls werden durch die Organisationsabteilung die Lizenzen für das bei der Wohngeldsachbearbeitung genutzte EDV-Programm erhöht, so dass für die zusätzlichen Mitarbeiter\*innen ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

**Anlagen:**

Antrag Die Grünen vom 15.10.2022